



Billard-Verband Westfalen e.V.

Sportprogramm Karambol

Stand: 03/2005

1.0	ALLGEMEINES
1.1	GELTUNGSBEREICH
1.2	SPORTBETRIEB
1.3	EINSPRÜCHE
1.4	URKUNDEN UND MEDAILLEN
2.0	SPIELORDNUNG
2.1	SPIELBERECHTIGUNG
2.2	MELDUNGEN
2.3	ALTERSGRENZEN
3.0	DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
3.1	TURNIERABWICKLUNG
3.2	SPIELERPÄSSE
3.3	ANFANGS-, WARTE- UND EINSPIELZEITEN
3.4	SATZSYSTEM
3.5	DURCHSCHNITTE
4.0	MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN
4.1	AUSSCHREIBUNG UND ÜBERWACHUNG
4.2	ERMITTLUNG DER SPIELSTÄRKE
4.3	WERTUNG DER SPIELE
4.3.1	Wertung ohne Satzsystem
4.3.2	Wertung mit Satzsystem
4.4	MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG GROSSES UND KLEINES BILLARD
4.5	EINSENDUNG VON SPIELBERICHTEN
4.6	NICHTANTRETEN/ZURÜCKZIEHEN VON MANNSCHAFTEN
4.7	VERLEGUNG VON SPIELTERMINEN
4.8	AUF- UND ABSTIEG
4.9	WILLI PRASKE-GEDÄCHTNIS-POKAL
5.0	EINZELMEISTERSCHAFTEN
5.1	TURNIERSYSTEM UND GRUPPENEINTEILUNG
5.2	TEILNAHMEBERECHTIGUNG
5.3	EINLADUNG
5.4	AUSRICHTUNG
5.5	STRAFEN
6.0	RECHTE UND PFLICHTEN
7.0	SCHLUSSBESTIMMUNG
	ANLAGE 1 (Einzelmeisterschaften - Einteilung der Klassen und Distanzen)
	ANLAGE 2 (Mannschaftsmeisterschaften - Einteilung der Klassen und Distanzen)
	ANLAGE 3 (Berechnungsbeispiel 2000er-System)

1.0 ALLGEMEINES

1.1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Das Sportprogramm Karambol behandelt den gesamten Spielbetrieb der Spielart Karambol innerhalb des Billard-Verbandes Westfalen e.V. (BVW).
- (2) Es ist für alle Regionalverbände (RV), Vereine und deren Einzelmitglieder verbindlich. Angelegenheiten, über welche diese Ordnung keine Aussage macht, können, sofern nicht in übergeordneten Satzungen und Ordnungen verbindlich vorgeschrieben, von untergeordneten Gremien selbständig geregelt werden.

1.2 SPORTBETRIEB

- (1) Soweit nicht zwingend von übergeordneten Verbänden vorgeschrieben bzw. übergeordneten Gremien vorbehalten, verabschiedet der Sportausschuss Karambol vor Beginn der neuen Spielsaison das Sportprogramm Karambol.
- (2) Die festgelegten Klasseneinteilungen und -stärken und die Disziplinen für Mannschafts- und Einzelmeisterschaften sind den Anlagen des Sportprogramms zu entnehmen.

1.3 EINSPRÜCHE

- (1) Einsprüche gegen Entscheidungen des Sportwartes oder des Sportausschusses können nach den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung erfolgen.
- (2) Einsprüche jeder Art sind bei Einzelmeisterschaften umgehend an die örtliche Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet sofort.
- (3) Einsprüche gegen den Ausgang eines Turniers und über die Wertung sind spätestens drei Tage nach Turnierende schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift beim zuständigen Sportwart vorzulegen. Die Entscheidung erfolgt gemäß der Rechts- und Strafordnung.

1.4 URKUNDEN UND MEDAILLEN

Nach Abschluss des jeweiligen Einzelwettbewerbes erhalten die Erst- bis Drittplatzierten eine Medaille.

Die Erst- und Zweitplatzierten der Mannschaftswettbewerbe erhalten nach Abschluss der jeweiligen Saison eine entsprechende Urkunde.

2.0 SPIELORDNUNG

2.1 SPIELBERECHTIGUNG

- (1) Spielberechtigt ist jeder RV, Verein und deren Einzelmitglieder, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und dem BVW ordnungsgemäß gemeldet sind.
- (2) Ein Spieler ist für den Verein in der nächsten Saison spielberechtigt, dem er, nach Möglichkeit schriftlich, bekundet hat, in der nächsten Saison für ihn zu spielen. Hat ein Spieler mehreren Vereinen die Spielzusage für eine ganze Saison gegeben, und ist nicht klar beweisbar, wem diese zuerst gegeben wurde, so kann er, sofern keine gütige Einigung zwischen den Vereinen zustande kommt, in der nächsten Saison nicht am Spielbetrieb teilnehmen, ansonsten liegt die Spielberechtigung auf der Seite des zuerst gewählten Vereins.

- (3) Der Verein kann jederzeit gewechselt werden. Der Spieler ist erst nach Vorlage einer Freigabebescheinigung des abgebenden Vereins für den neuen Verein spielberechtigt. Erfolgt der Vereinswechsel nach Meldeschluss für die neue Spielzeit, kann eine Spielberechtigung für Mannschaftsmeisterschaften nicht mehr erteilt werden. Bei Einzelmeisterschaften ist der Meldeschluss für die entsprechende Disziplin maßgebend.

2.2 MELDUNGEN

- (1) Die vom zuständigen Sportwart angesetzten Termine sind zwingend vorgeschrieben. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Meldungen von Einzelspielern und Mannschaften an den BVW haben ausschließlich über den Sportwart des RV zu erfolgen. Die Sportwarte haben mit den Meldungen eine Rangliste des RV, aus der die Ergebnisse in allen Disziplinen und Wettkampfformen für Mannschaften und Einzelwettbewerbe hervorgehen, mit einzureichen.
- (2) Die Meldung für Einzelmeisterschaften muss enthalten:
- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Postanschrift und Telefon-Nr. des Spielers
 - b) Name des Vereins, dem der Spieler angehört
 - c) Tabelle der entsprechenden RV-Meisterschaft dieser Disziplin
- (3) Die Meldung für Mannschaften muss enthalten:
- a) Name des Vereins, dem die Mannschaft angehört
 - b) Postanschrift und Lokaladresse des Vereins mit den jeweiligen Tel.-Nr.
 - c) Genaue Mannschaftsaufstellung mit Generaldurchschnitten
 - d) Endklassament der entsprechenden Mannschaftsmeisterschaften des RV, sofern diese Mannschaft nicht im vergangenen Jahr auf Landesebene spielte
 - e) den höchsten GD aus Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften der entsprechenden Disziplin und der letzten Saison (höchstens drei Jahre, andernfalls ist der GD durch drei Pflichtpartien nachzuweisen)
- (4) Meldungen für Pokal- und sonstige Turniere werden unter Angabe der Meldedaten vom zuständigen Sportwart jeweils gesondert angefordert.

2.3 ALTERSGRENZEN

Teilnehmer an Jugendmeisterschaften dürfen je nach Spielklasse am 01.09. noch keine 15, 17 bzw. 19 Jahre alt sein. Teilnehmer an Juniorenmeisterschaften dürfen am 01.09. noch keine 21 Jahre alt sein.

Teilnehmer an Seniorenmeisterschaften im Cadre 35/2 müssen am 01.09. das 59. Lebensjahr vollendet haben.

3.0 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

3.1 TURNIERABWICKLUNG

- (1) Für die Abwicklung eines Turniers ist allein der Ausrichter bzw. bei Mannschaftsmeisterschaften der gastgebende Verein verantwortlich.
- (2) Für die Gestellung von Hilfspersonal, Schiedsrichtern, Schreibern, Turnierleitern etc. ist bei der Einzelmeisterschaft allein der ausrichtende Verein verantwortlich. Bei Mannschaftsmeisterschaften liegt die Verantwortlichkeit beim gastgebenden Verein.

- (3) Bei Mannschaftsmeisterschaften beginnt immer der spielschwächste Spieler zuerst seine Partie, danach folgen in Reihenfolge bis zum stärksten Spieler die anderen Mannschaftsmitglieder. Beim Mehrkampf MM ist die Reihenfolge besonders geregelt.
- (4) Findet eine Einzelmeisterschaft, in der jeder gegen jeden spielt, auf zwei Billards statt, so sollen die Spieler auf jedem Billard möglichst die gleiche Anzahl von Partien gespielt haben. Beim Billardwechsel sollen nach Möglichkeit die Gewinner der Runde auf dem fremden Billard spielen.

3.2 SPIELERPÄSSE

- (1) Die Legitimation der Sportler ist bei jedem Mannschaft- und Einzelwettkampf von der Turnierleitung zu überprüfen.
- (2) Tritt ein Spieler oder eine Mannschaft ohne gültige Spielerpässe an, so ist diese(r) nicht spielberechtigt. Bei der Mannschaftsmeisterschaft Dreiband kleines Billard muss entsprechend aufgerückt werden.
- (3) Tritt ein Spieler an, obwohl der Spielerpass des Gegners nicht vorgelegen hat, so wird diese Partie gewertet. Nachfolgende Einsprüche finden keine Berücksichtigung. Dieses gilt für Mannschafts- und Einzelwettbewerbe.
- (4) Abweichende Regelungen können genehmigt werden.

3.3 ANFANGS-, WARTE- UND EINSPIELZEITEN

- (1) Die Spiele der Mannschafts- und Einzelwettbewerbe haben pünktlich zu der vom zuständigen Sportwart festgesetzten Zeit zu beginnen.
- (2) Die Wartezeit beträgt bei Einzelmeisterschaften 15 Minuten nach angesetztem Termin. Tritt ein Spieler innerhalb dieser Zeit nicht an, so ist er für die Meisterschaft nicht mehr teilnahmeberechtigt. Die gleiche Wartezeit und die gleichen Konsequenzen gelten während des Turnierablaufes.
- (3) Die Wartezeit bei Mannschaftsmeisterschaften beträgt vor Beginn der ersten Partie 30 Minuten, zwischen den Partien 15 Minuten. Tritt eine Mannschaft innerhalb der zulässigen Wartezeit nicht an, gilt der Kampf als verloren. Treten einzelne Spieler in der zulässigen Wartezeit nicht an, gelten die betreffenden Partien als verloren.
- (4) Es ist jedem Spieler gestattet, das Spielmaterial vor der ersten Partie fünf Minuten, vor jeder weiteren Partie drei Minuten auszuprobieren.
- (5) Bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften muss davon ausgegangen werden, dass auf zwei Billards gespielt wird.
- (6) Samstags wird auf kleinem, sonntags auf großem Billard gespielt. Spielbeginn ist freitags um 19.00 Uhr und samstags/sonntags um 15.00 Uhr. Ausnahmen sind möglich.

3.4 SATZSYSTEM

- (1) Die Partie beginnt mit dem Bandenentscheid. Der Sieger des Bandenentscheides bestimmt, wer den ersten Satz beginnt. Derselbe Spieler beginnt auch den evtl. dritten Satz, während der Gegenspieler beim zweiten Satz Anstoß hat. Der Spieler, welcher den ersten Satz beginnt, macht dieses stets mit dem rein weißen Ball und behält diesen während der gesamten Partie.

- (2) Aufnahmengleichheit ist nicht erforderlich (kein Nachstoß), außer, wenn der Spieler der beginnt, in der ersten Aufnahme ausstößt.
Bei einem Unentschieden in der ersten Aufnahme, wird sofort der nächste Satz begonnen. Sind beide Spieler am Ende des dritten Satzes gleich (3 : 3 Gewinnpunkte), so wird ein vierter, entscheidender Satz, gespielt. Durch erneuten Bandenentscheid wird ermittelt, welcher Spieler den Anstoß bestimmen kann. Stößt dieser in einer Aufnahme aus, gibt es keinen Nachstoß. Dieser vierte Satz muss als Verlängerung des dritten Satzes angesehen werden. Die Partie (Match) wird mit 4 : 3 Gewinnpunkten gewertet.
- (3) Bei Meisterschaften mit Aufnahmenbegrenzung ist das Unentschieden eines Satzes nach Erreichen der maximal zulässigen Aufnahmen möglich. Dieser Satz wird dann mit 1 : 1 gewertet.
- (4) Wer innerhalb der zulässigen Aufnahmen zuerst die Satzdistanz erreicht hat, erhält zwei Satzpunkte (kein Nachstoß möglich).
Wird die Satzdistanz nicht innerhalb der zulässigen Aufnahmen erreicht, gewinnt derjenige den Satz, der bei gleicher Aufnahmezahl wenigstens einen Point mehr erzielt hat. Haben beide Spieler bei gleicher Aufnahmezahl gleich viele Points erzielt, wird der Satz unentschieden gewertet und es wird weiter wie unter Ziffer 3.4 (2) beschrieben verfahren.

3.5 DURCHSCHNITTE

- (1) Durchschnitte (Points durch Aufnahmen) werden im Dreiband bis auf drei Stellen, bei allen anderen Disziplinen bis auf zwei Stellen hinter dem Komma ausgerechnet und grundsätzlich nicht aufgerundet.
- (2) Die Gesamtleistung des Spielers aus allen Spielen einer Meisterschaft ergibt den Generaldurchschnitt (GD).
- (3) Bei Ermittlung der besten Turnierpartien (bester Einzeldurchschnitt) werden nur die gewonnenen und unentschiedenen Partien berücksichtigt. Der Mannschaftsdurchschnitt errechnet sich, indem die von allen Spielern erreichten Bälle einer Mannschaft addiert und diese durch die Summe aller benötigten Aufnahmen dividiert werden.
Beim Mehrkampf sind die in der Anlage beschriebenen Kriterien maßgebend.
- (4) Jede Mannschaft und jeder Spieler ist berechtigt, in seiner Klasse, in der er die Spielsaison begonnen hat, über die RV- und Landesebene hinaus bis zur Bundes- bzw. Deutschen Meisterschaft durchzuspielen, sofern in diesen Klassen die Vorgenannten gespielt werden.

4.0 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

4.1 AUSSCHREIBUNG UND ÜBERWACHUNG

Alle Landesmeisterschaften und Turniere werden vom zuständigen Sportwart ausgeschrieben und überwacht. Ihm obliegt insbesondere die Kontrolle der Mannschaftsaufstellungen, der Spielberechtigung, die Einhaltung der Klasseneinteilung sowie die Tabellenführung. Eine weitere Aufgabe ist die Herausgabe von Zwischentabellen und Ergebnissen.

4.2 ERMITTLUNG DER SPIELSTÄRKE

Um eine Mannschaft gemäß ihrer Spielstärke in Klassen einteilen zu können, müssen die Mannschafts-Generaldurchschnitte (MGD) einheitlich errechnet werden. Hierzu dient das in der Anlage erläuterte sogenannte 2000er-System.

4.3 WERTUNG DER SPIELE

Eine Begegnung wird für eine Mannschaft dann als verloren gewertet, wenn sie nicht vollständig antreten konnte.

4.3.1 Wertung ohne Satzsystem

(1) Für die Wertung einer Partie gilt:

Gewonnen	=	2 Punkte
Verloren	=	0 Punkte
Unentschieden	=	1 Punkt

- (2) Ein Bester-Einzel-Mannschafts-Durchschnitt (BEMD) kann nur bei vollzähligem Antreten der Mannschaft erzielt werden und ist nur bei einem unentschieden oder gewonnenen Match möglich.
- (3) Bei Punktegleichheit in Mannschaftsmeisterschaften entscheiden über Sieg oder Platzierung zuerst die Matchpunkte, dann die Partiepunkte, dann der VMGD, dann der VBEMD.
- (4) Bei ausgeschriebenen Turnieren des BVW können andere Entscheidungskriterien zutreffend sein. Diese werden in jeweiligen Fällen vor Meldung vom zuständigen Sportwart bekanntgegeben.

4.3.2 Wertung mit Satzsystem

(1) Es wird auf minimal vier Gewinnpunkte gespielt. Hinsichtlich der Punkteverteilung gilt:

Mannschafts- und Einzelwertung:

Matchgewinn:	2	Matchpunkte	2 : 0
Matchunentschieden	1	Matchpunkt	1 : 1
Matchverlust:	0	Matchpunkte	0 : 2

Einzelwertung:

Satzgewinn:	2	Gewinnpunkte	2 : 0
Satzunentschieden:	1	Gewinnpunkt	1 : 1
Satzverlust:	0	Gewinnpunkte	0 : 2

- (2) Bei Punktegleichheit in Mannschaftsmeisterschaften entscheiden über Sieg oder Platzierung die Matchpunkte, dann die Partiepunkte, dann die Satzpunkte, dann der VMGD, dann der VBEMD.

4.4 MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG GROSSES UND KLEINES BILLARD

- (1) Die Mannschaftsaufstellungen im Mehrkampf sind frei. Innerhalb einer namentlich gemeldeten Mannschaft gibt es keine Rangordnung gemäß GD bzw. Festlegung auf eine Disziplin.
- (2) Bei den Mannschaftsmeisterschaften Dreiband sind feste Mannschaftsaufstellungen nach Rangfolge abzugeben. Für die Rangfolge sind die Sportwarte der Regionalverbände verantwortlich.

Die Vereine melden X-Sportler in der Rangfolge 1. - X. Sportler. Die gemeldete Rangfolge (1. - X.) bleibt für die gesamte Saison unverändert. Das heißt, ein Sportler mit einer höheren Rangnummer, kann nur für einen Sportler mit niedrigerer Rangnummer eingesetzt werden, wobei die Rangnummernfolge der spielenden Mannschaft immer von Platz 1 bis Platz 4 ansteigend sein muss.

Beispiel: 1 / 4 / 7 / 10 ist als Mannschaft möglich. 1 / 2 / 6 / 4 ist dagegen nicht möglich

Die Sportler mit den Rangnummern 1. - 4. bilden die 1. Mannschaft, 5. - 8. die zweite Mannschaft usw. bis zur X. Mannschaft. Die letzte Mannschaft muß mit mindestens vier , darf jedoch nur mit höchstens zehn Ersatzsportlern gemeldet werden.

- (3) Mannschaften bei den Mannschaftsmeisterschaften Dreiband sind in der Rangfolge gemäß Generaldurchschnitt aufzustellen.
- (4) Ein Spieler einer unteren Mannschaft darf nur zweimal als Ersatzspieler in der höheren Mannschaft eingesetzt werden, wenn er seine Spielberechtigung für die untere Mannschaft nicht verlieren will.
- (5) Beide Mannschaften geben vor Spielbeginn ihre Mannschaftsaufstellung bekannt. Ein Wechsel während der Begegnung ist nicht erlaubt.
- (6) Die im Spielbericht eingetragenen Sportler (auch Ersatzspieler) dürfen am gleichen Spieltag in einer anderen Mannschaft des Vereins im gleichen Wettbewerb eingesetzt werden.
- (7) Eine Mannschaft ist nur dann spielberechtigt, wenn sie zumindest mit 50 vH. der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke antritt.

4.5 EINSENDUNG VON SPIELBERICHTEN

- (1) Für das Ausfüllen und Einsenden des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Spielberichtes, ist der gastgebende Verein verantwortlich.
- (2) Die Spielberichte müssen spätestens fünf Tage nach Beendigung der Spiele beim zuständigen Sportwart eingegangen sein. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel für den gastgebenden Verein als verloren gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß Rechts- und Strafordnung.

4.6 NICHTANTRETEN/ZURÜCKZIEHEN VON MANNSCHAFTEN

- (1) Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird der Wettkampf für den Gegner als gewonnen gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß Rechts- und Strafordnung.
- (2) Eine Mannschaft, die in einer Saison zweimal nicht antritt, wird aus der Wertung genommen, für die laufende Spielsaison gesperrt und in den Regionalverband zurückgestuft. Der so freiwerdende Platz wird als einer der Abstiegsplätze gewertet. Die nachrangig betroffenen Klassen werden entsprechend aufgefüllt. Für die Berechnung des GD der Spieler werden alle gespielten Partien berücksichtigt.
- (3) Wird eine Mannschaft im Laufe der Spielsaison zurückgezogen, wird sie aus der Wertung genommen. Der so freiwerdende Platz wird als einer der Abstiegsplätze gewertet. Die gespielten Partien bleiben für die Berechnung der GD der einzelnen Spieler in der Wertung. Die nachrangig betroffenen Klassen werden entsprechend aufgefüllt. Das Zurückziehen der Mannschaft wird gemäß Rechts- und Strafordnung bestraft.
- (4) Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen gilt dies als Zurückziehen der Mannschaft und es erfolgt eine Bestrafung gemäß Rechts- und Strafordnung.

4.7 VERLEGUNG VON SPIELTERMINEN

- (1) Spieltermine können grundsätzlich nur mit schriftlichem Einverständnis des zuständigen Sportwartes verlegt werden. Dieser setzt auch den neuen Termin fest.
- (2) Spiele können im gegenseitigen Einvernehmen der Mannschaften vorverlegt werden. Das Risiko dieser Verlegung trägt jedoch der gastgebende Verein allein.
- (3) Einzelmeisterschaften können grundsätzlich nur mit Zustimmung des zuständigen Sportwartes verlegt werden.

4.8 AUF- UND ABSTIEG

- (1) Nach Saisonende steigen bei Klassen mit acht Mannschaften zwei Mannschaften ab und für die neue Spielsaison zwei Mannschaften auf. Bei sieben und weniger Mannschaften steigt eine Mannschaft ab und eine Mannschaft auf.
Diese Regelungen haben keine Gültigkeit für die Oberliga Vierkampf - großes Billard - und die Oberliga Dreiband - großes Billard -.
- (2) Die Oberliga Vierkampf - großes Billard - wird in einer Gruppe gespielt. Wenn keine Mannschaft zur Bundesebene aufsteigt, aber eine oder mehrere von der Bundesebene absteigen, müssen die jeweils Letztplatzierten absteigen. Sollten nach Vervollständigung durch zwei Aufsteiger aus der Verbandsliga Vierkampf - großes Billard - mehr als acht Mannschaften vorhanden sein, kann in zwei Gruppen oder in einer einfachen Spielrunde gespielt werden. Dies gilt analog auch für die Oberliga Dreiband - großes Billard -.
- (3) Für den Aufstieg in die unterste Klasse Vierkampf - kleines Billard - und Dreiband - kleines Billard -, kann je RV nur ein Aufstiegsbewerber gemeldet werden. Die Aufstiegsbewerber spielen ab März jeder Saison in einer Aufstiegsklasse um die freiwerdenden Plätze der untersten Landesligaklasse. An den Aufstiegsspielen dürfen nur Sportler teilnehmen, die im RV in mindestens 3 Spielen eingesetzt wurden.

4.9 WILLI PRASKE-GEDÄCHTNIS-POKAL

- (1) Der Wettbewerb um den "Willi-Praske-Gedächtnis-Pokal" wird mit acht Mannschaften an einem Wochenende ausgetragen. Das Teilnehmerfeld setzt sich aus je einer Mannschaft je RV, dem Titelverteidiger und dem Ausrichter zusammen.
- (2) Der Pokal wird im Dreibandspiel auf dem kleinen Billard mit Vierer-Mannschaften in Staffettenform bis 100 Points ausgespielt.
Diejenige Mannschaft, die zuerst 100 Points erreicht, hat gewonnen. Beide Mannschaften beginnen mit dem Anstoßball. Ein "Nachstoß" wird nicht ausgeführt. Bei 25, 50 und 75 Points ist Spielerwechsel.
Die Bälle müssen bei jedem Wechsel in der ausgelaufenen Stellung liegen bleiben. (Es kann sich also nur vor Beginn des Turniers eingestoßen werden) Die Mannschaft, die den letzten Punkt vor dem Wechsel erzielt hat, setzt das Spiel in der gleichen Aufnahme mit der zurückgebliebenen Stellung fort.
- (3) Die vier Abschnitte eines Turniers werden von vier verschiedenen Spielern erledigt. Die Spieler müssen vor Turnierbeginn benannt werden. Die Heimmannschaft gibt zusätzlich den ersten Spieler bekannt. Die Mannschaftsrangfolge ist beliebig.
- (4) Ein Warten zwischen den einzelnen Abschnitten des Turniers gibt es nicht. Die Mannschaft, die keinen Spieler zur Verfügung hat, wird zum Verlierer erklärt.

5.0 EINZELMEISTERSCHAFTEN

5.1 TURNIERSYSTEM UND GRUPPENEINTEILUNG

(1) Zur Ermittlung des Turniersiegers spielt bei:

- 2 Teilnehmern jeder gegen jeden 3 mal,
- 3 Teilnehmern jeder gegen jeden 2 mal,
- 4 und mehr Teilnehmern jeder gegen jeden 1 mal.

(2) Wird die Einzelmeisterschaft in Gruppen ausgetragen, so erfolgt die Gruppeneinteilung nach dem Treppensystem.

(3) Falls das Ausgangsklassament zwei Spieler des gleichen Vereins in einer Gruppe ergibt, erhält der schlechter platzierte Spieler eine Rangnummer, welche um eine Einheit höher ist, als seine ursprüngliche.

In Fällen wo dieses nicht möglich ist (3 Spieler vom gleichen Verein), müssen diese Spieler gegeneinander antreten, bevor sie gegen andere Mitbewerber gesetzt werden dürfen.

(4) Für die Wertung einer Partie ohne Satzsystem gilt:

Gewonnen	=	2 Punkte
Verloren	=	0 Punkte
Unentschieden	=	1 Punkt

(5) Für die Wertung einer Partie mit Satzsystem gilt:

Zur Ermittlung des Endklassements gilt die nachfolgend beschriebene Verfahrensweise. Die Plätze 1 - 4 werden gemäß den Finalpartieergebnissen ermittelt. Die Plätze 5 - 8 werden vergeben gemäß

- a) erreichte Spielrunde
- b) höhere positive Differenz zwischen Gewinn- und Verlustpunkten
- c) höherer Gesamtdurchschnitt
- d) höhere Anzahl Karambolagen
- e) niedrige Anzahl benötigter Aufnahmen
- f) Höchstserie(n)
- g) Auslosung

5.2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

(1) Die Landesmeisterschaften werden je Klasse mit maximal 8 Teilnehmern ausgetragen.

(2) Teilnahmeberechtigt sind in nachfolgender Reihenfolge:

- a) die Meister der RV,
- b) ein Teilnehmer des Ausrichters,
- c) die Zweit- und Nächstplatzierten der Meisterschaften der RV, nach Rangfolge ihrer erzielten GD in der entsprechenden RV-Meisterschaft

5.3 EINLADUNG

- (1) Die Einladung zu den Einzelmeisterschaften ergeht vom zuständigen Sportwart an alle Teilnehmer, an den Gesamtvorstand des BVW und an die zuständigen Sportwarte der RV.
- (2) Die Einladung erfolgt in Schriftform, unter Einhaltung einer Frist von 20 Tagen und beinhaltet:
 - a) Spielort und Datum
 - b) Spielart
 - c) Turniermaterial
 - d) Anschrift und Telefonnummer der Turnierstätte
 - e) Postanschrift und Telefonnr. des zuständigen Bearbeiters beim ausrichtenden Verein
 - f) Partiedistanz
 - g) Turniersystem
 - h) Teilnehmer
 - i) eventuelle Gruppeneinteilung
 - j) genannte Ersatzleute
- (3) Von allen auf der Einladung aufgeführten Spielern (Teilnehmer und Ersatz) hat bis spätestens 12 Tage vor Turnierbeginn eine schriftliche Zu- bzw. Absage beim zuständigen Sportwart und beim Ausrichter vorzuliegen.
Liegt eine Zusage zu diesem Termin bei beiden nicht vor, so werden für den Teilnehmer entsprechende Ersatzleute nominiert.
- (4) Sagen Teilnehmer ab, oder melden sich nicht, was als Absage gewertet wird, so wird spätestens 10 Tage vor Turnierbeginn vom zuständigen Sportwart eine endgültige Einladung an den vorgenannten Verteilerkreis mit den nun endgültig festgelegten Teilnehmern nochmals versandt.
- (5) Ändert sich an dem Teilnehmerfeld entgegen der ersten Einteilung nichts, so entfällt eine zweite Einladung.

5.4 AUSRICHTUNG

- (1) Der Terminplan für die Durchführung aller Einzelmeisterschaften wird vom zuständigen Sportwart vor Saisonbeginn allen betroffenen Vereinen übersandt.
Die Vereine können sich unter Einhaltung einer vorgegebenen Frist um die Ausrichtung bestimmter Meisterschaften bewerben.
- (2) Werden die durchzuführenden Meisterschaften nicht von genügend Ausrichterbewerbern übernommen, so werden nach einem Schlüssel der Teilnehmerzahl, die verbleibenden ausrichtenden Meisterschaften an die entsprechenden Vereine zur Ausrichtung übertragen.
- (3) Richten die Vereine, die Ihnen auf diesem Wege übertragenen Meisterschaften nicht aus, so haben ihre Spieler im nächsten Jahr keine Teilnahmeberechtigung an Einzelmeisterschaften des BVW.
- (4) Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaft verantwortlich.
- (5) Die Turniertabelle und die entsprechenden Turnierergebnisse sind dem zuständigen Sportwart umgehend, jedoch bis spätestens vier Tage nach Turnierbeendigung zuzustellen.
- (6) Die Siegerehrung bei Einzelmeisterschaften des BVW obliegt den ausrichtenden RV.

5.5 STRAFEN

- (1) Ein Spieler wird gemäß Rechts- und Strafordnung (Nichtantritt) bestraft, wenn er
 - a) nach Bereitschaftserklärung zu einer Einzelmeisterschaft nicht, oder erst nach Verstreichen der Wartefrist antritt,
 - b) ohne triftigen Grund eine Partie abbricht,
 - c) die Anzahl seiner Partien nicht zu Ende führt,
 - d) gegen TZ 3.2 (Spielerpässe) verstößt und daher von der Turnierleitung nicht zur Meisterschaft zugelassen wird.
- (2) Mit dem dritten Verstoß gemäß 5.5 (1) tritt darüber hinaus eine Sperre für die laufende und die folgende Saison ein.

6.0 RECHTE UND PFLICHTEN

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Mitglieder und Sportler die Ausschreibung vorbehaltlos und als verbindlich an und übernehmen die sich aus der Ausschreibung ergebenden Verpflichtungen. Gleichzeitig mit der Meldung unterwirft sich das Mitglied und die Sportler den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BVW.

7.0 SCHLUSSBESTIMMUNG

- (1) Sollte dieses Sportprogramm zu bestimmten Situationen keine Aussage treffen, oder die getroffene Aussage aufgrund neuer Erkenntnisse falsch sein, so trifft bis zur Abänderung des Sportprogramms das Präsidium des BVW in dieser Sache eine endgültige Entscheidung.
- (2) Sollten jetzt oder später Teile dieses Sportprogramms gegen anererkennungspflichtige Bestimmungen übergeordneter Verbände verstoßen, so werden diese Teile im Sinne des Gewollten ersetzt. Die übrigen Regelungen des Sportprogramms bleiben hiervon unberührt.
- (3) Vorstehendes Sportprogramm tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.11.1999 mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Die TZ 4.8 und die Anlage 2 wurden durch Beschluss der Gesamtvorstandssitzung vom 20.05.2000 geändert und treten mit sofortiger Wirkung in kraft.
Die TZ 4.4 und die Anlagen 1 und 2 wurden durch Beschluss des Sportausschusses vom 19.01.2001 geändert und treten mit sofortiger Wirkung in kraft.
Die TZ 4.4 wurde durch Beschluss des Sportausschusses vom 02.07.2001 geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in kraft.
Die TZ 4.4 wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.11.2003 geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in kraft.

Anlage 1

EINZELMEISTERSCHAFTEN

- Großes Billard -

Freie Partie	I. Kl.	300 Points	10 Aufnahmen
Cadre 47/1	I. Kl.	150 Points	15 Aufnahmen
Cadre 47/2	I. Kl.	200 Points	15 Aufnahmen
Cadre 71/2	I. Kl.	150 Points	15 Aufnahmen
Einband	I. Kl.	100 Points	25 Aufnahmen
Dreiband	I. Kl.	15 Points	je Satz

- Kleines Billard -

Dreiband	1. Kl.	40 Points	50 Aufnahmen
Freie Partie	1. Kl.	300 Points	10 Aufnahmen
Cadre 35/2	1. Kl.	250 Points	15 Aufnahmen
Cadre 52/2	1. Kl.	200 Points	15 Aufnahmen
Einband	1. Kl.	125 Points	20 Aufnahmen
Cadre 35/2 Senioren		200 Points	20 Aufnahmen
Freie Partie Damen		150 Points	25 Aufnahmen
Dreiband-Pokal Damen		15 Points	30 Aufnahmen

Anlage 2

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

- Großes Billard -

Dreiband

Oberliga	40 Points oder 60 Aufnahmen
Verbandsliga	30 Points oder 60 Aufnahmen
1. - X. Landesliga	25 Points oder 50 Aufnahmen

Maximal 8 Mannschaften je Klasse, soweit nicht anders geregelt.

Vierkampf

Oberliga (mit 8 Mannschaften)

Freie Partie	200 Points	x	8	oder	20 Aufnahmen	x	8
Einband	80 Points	x	24	oder	25 Aufnahmen	x	3
Cadre 47/2	150 Points	x	8	oder	20 Aufnahmen	x	4
Cadre 71/2	125 Points	x	9	oder	20 Aufnahmen	x	3

Verbandsliga (mit 8 Mannschaften)

Freie Partie	200 Points	x	8	oder	20 Aufnahmen	x	8
Einband	60 Points	x	24	oder	30 Aufnahmen	x	3
Cadre 47/2	125 Points	x	8	oder	20 Aufnahmen	x	4
Cadre 71/2	100 Points	x	9	oder	20 Aufnahmen	x	3

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

- Kleines Billard -

Vierkampf

Oberliga und Verbandsliga (mit je 8 Mannschaften)

1. Freie Partie	300 Points	oder	10 Aufnahmen
2. Einband	125 Points	oder	25 Aufnahmen
3. Cadre 35/2	250 Points	oder	15 Aufnahmen
4. Cadre 52/2	200 Points	oder	15 Aufnahmen

Voraussetzung für die Oberliga ist, dass die gemeldeten Mannschaften über zwei kleine Billards verfügen.

Landesliga und Aufstiegsklasse (mit je 8 Mannschaften)

1. Freie Partie	250 Points	oder	10 Aufnahmen
2. Einband	100 Points	oder	25 Aufnahmen
3. Cadre 35/2	200 Points	oder	15 Aufnahmen
4. Cadre 52/2	150 Points	oder	15 Aufnahmen

Die Teilnahme auf Landesebene ist nicht an einen Mindest-Mannschafts-Generaldurchschnitt (VMGD) gebunden.

Dreiband

(je Klasse mit max. 8 Mannschaften)

Oberliga	40 Points	oder	40 Aufnahmen
Verbandsliga	30 Points	oder	40 Aufnahmen
Landesliga	30 Points	oder	40 Aufnahmen

Anlage 3

Berechnungsbeispiel 2000er-System

Grundlage für die Berechnung sind Generaldurchschnitte der vier Stammspieler.

Beispiel:

1. Spieler	=	40,00 GD
2. Spieler	=	25,00 GD
3. Spieler	=	20,00 GD
4. Spieler	=	10,00 GD

Für alle Spieler wird eine Ballzahl von je 2000 Points angenommen. Diese 2000 Points werden durch den GD geteilt, man erhält die Aufnahmen.

1. Spieler:	2000 Points	:	40,00 GD	=	50	Aufnahmen
2. Spieler:	2000 Points	:	25,00 GD	=	80	Aufnahmen
3. Spieler:	2000 Points	:	20,00 GD	=	100	Aufnahmen
4. Spieler:	2000 Points	:	10,00 GD	=	200	Aufnahmen

8000 Points

430 Aufnahmen

Die 8000 Points werden durch die 430 Aufnahmen geteilt und es ergibt sich ein MGD von 18,60 Points.